

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2016 der Stadt Weinheim vom 12. November 2018 unter dem Buchungszeichen: 5.0101.000637.5 an Herrn Artur Arnold, zuletzt wohnhaft in K 3, 17, 68159 Mannheim öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Weinheim, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern und Beteiligungen, Obertorstraße 9, Zimmer 244, von dem Steuerpflichtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Weinheim, den 07. Dezember 2018

Der Erste Bürgermeister